

Antrag

der Abg. Simone Kirschbaum u. a. SPD

Einführung eines Baden-Württemberg-Standards im Bauen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie der Zeitplan für die Einführung eines Baden-Württemberg-Standards im Bauwesen aussieht;
2. wie sie beabsichtigt, den Begriff „BW-Standard“ rechtlich und technisch zu definieren;
3. inwiefern dabei auf bereits bestehende andere Standards in Deutschland (z.B. Hamburg Standard) Bezug genommen werden soll;
4. welche aktuellen Anforderungen dabei abgesenkt, flexibilisiert oder vollständig entfallen sollen;
5. welche DIN-Normen davon betroffen sein werden (bezugnehmend auf Frage 4);
6. inwieweit die Landesbauordnung durch den BW-Standard erneut novelliert werden muss;
7. wie der BW-Standard gegenüber den anerkannten Regeln der Technik, die nach Werkvertragsrecht (BGB), als allgemein vereinbart gelten, durchgesetzt werden kann;
8. mit welchen finanziellen Einspareffekten sie durch den BW-Standard rechnet (Einsparung Kosten pro Quadratmeter);
9. inwiefern die Bauwirtschaft in diese Überlegungen einbezogen werden soll;
10. welches Ziel die im Koalitionsvertrag genannten Musterverträge in diesem Bereich haben sollen;
11. welche Rolle das im Koalitionsvertrag genannte Reallabor bei der Entwicklung und Umsetzung des BW-Standards haben soll.

29.09.2026

Kirschbaum, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, einen eigenen Baden-Württemberg-Standard für den Baubereich zu entwickeln, um das Bauen zu erleichtern und wieder bezahlbarer zu machen. Dieses Ziel greift die Entwicklungen in anderen Bundesländern wie zum Beispiel Hamburg auf. Mit diesem Antrag soll nun der Zeitplan, die Struktur und die geplanten Regelungen einer näheren Betrachtung unterzogen werden.